



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0085 vom 31.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2017	vorberatend
Stadtrat	28.09.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ochtrup und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Wegen der Komplexität und des Umfangs der Neufassung der Geschäftsordnung (und der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung) des Rates wird vorgeschlagen, die Satzungen über den Haupt- und Finanzausschuss in die politische Beratung einzubringen und zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Sollte dieser Abstimmungsprozess bis zur geplanten Sitzung des Rates im Juni 2017 abgeschlossen werden können, könnten in dieser Sitzung die Satzungen beschlossen werden. Anderenfalls besteht die Möglichkeit, auch in den jeweiligen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates nach der Sommerpause die Angelegenheit zu beraten und zu beschließen.

Sachdarstellung:

Durch die Einführung des Ratsinformationssystems im Jahr 2012, Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und auch durch veränderte individuelle Regelungen (z.B. § 6 Absatz 4 zur Teilnahme von Ausschussmitgliedern an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates, § 9 Absatz 3 bei den Anträgen zur Sache und § 12 Absatz 3 Verfahren zur Niederschrift) sowie Erfahrungen im Umgang mit bisherigen Regelungen (die sich evtl. als nicht notwendig erweisen), entspricht die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ochtrup und seiner Ausschüsse in vielen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und auch nicht der Praxis.

Im Jahre 2016 wurde die Verwaltung durch Herrn Gruber-Pickartz, Dozent kommunales Verfassungsrecht, in verschiedenen Arbeitskreisen unterstützt. Darüber hinaus wurde unter seiner Leitung in einem Workshop mit dem Verwaltungsvorstand und den Vertretern/-innen der Fraktionen die Thematik erarbeitet und bewertet.

Bei der Neufassung der Geschäftsordnung, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung wurde besonders Wert darauf gelegt, kurze, präzise und verständliche Regelungen einzuarbeiten und im Wesentlichen auf Gesetzeswiederholungen zu verzichten. Auf Gesetzeswiederholungen zu verzichten ist allerdings nicht immer möglich. So regelt die Gemeindeordnung an einigen Stellen, dass nach Maßgabe der örtlichen Satzung (z.B. Teilnahme von Ausschussmitgliedern an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates gemäß § 6 Abs. 4 der Neufassung) etwas zu regeln ist mit dem Ergebnis, dass an einigen Stellen auch der Wortlaut aus der Gemeindeordnung wiederholt wird.

Die Lesbarkeit der Geschäftsordnung und das Verständnis für die Regelungen der Geschäftsordnung (und auch für die Hauptsatzung) für die Bürgerinnen und Bürger sind aus Sicht der Politik und der Verwaltung verbesserungswürdig. Politikverdrossenheit geht auch mit teilweise sehr komplizierten Regelungen der Volksvertretungen einher. Sicherlich sind an der einen oder anderen Stelle Sachverhalte immer noch theoretisiert dargestellt, aber insgesamt entsteht der Eindruck eines verständlicheren Regelwerks. Letzlich kann an einigen Stellen nicht auf eine „gesetzeskonforme“ Sprache verzichtet werden.

Durch eine neue Aufteilung und Gliederung soll die Geschäftsordnung darüber hinaus übersichtlicher dargestellt werden.

Im Rahmen des Workshops mit Vertretern/-innen der Fraktionen und der Verwaltung wurden von den Fraktionen Regelungswünsche geäußert, die von der Verwaltung in den Entwurf eingearbeitet wurden (z.B. zum Ratsinfosystem bzw. zur bereits erwähnten Teilnahme von Ausschussmitgliedern an nichtöffentlichen Sitzungen).

An dieser Stelle werden die Fraktionen gebeten, sobald Fragen, Anregungen oder Änderungswünsche bestehen, diese der Verwaltung, auch gern per Email an Herrn Frenkert, unverzüglich zuzuleiten.

Anlagen Neben der Synopse (Gegenüberstellung der Altfassung mit der Neufassung einschließlich Erläuterungen) wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auch eine Ausfertigung des Entwurfs der Neufassung beigelegt.

Auf die Wiederholung der jeweiligen Erklärungen zu den Änderungen wird in der Vorlage verzichtet und auf die Synopse verwiesen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Ochtrup zur Beratung vorgelegt. Auf die Ausführungen zum Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Im Auftrage:

Frenkert